

Sonnabends, den 12. Januarii, 1760.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



3.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- und Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekoblen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwibmünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolles- und Getreides-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. **AVERTISSEMENT.**

Es ist zwar einen jeden Correspondenten nicht nur aus der Observantz bekannt, daß die mit denen Posten abzuführende Gelder gut eingepackt und verwahrt werden müssen, sondern es disponiret, auch die durch den Druck zu jedermanns Wissenschaft publicirte Königl. Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. daß die zur Post anzunehmende Paquere als kleine Verschläge, Kästlein, Kober und Schachteln in Matten, Wachtuch, ꝛc. das Geld aber in Fässern oder doppelte starke Beutel dergestalt wohl eingepackt und verwahrt werden sollen, damit dieselbe sicher und behalten an Ort und Stelle gelangen und aller Schaden und Ungelegenheit verhütet werden könne, widerigensfalls, und da sich ein Verlust jutragen, oder auch ein

nen solchen Paquere Schaden zuwachsen sollte, diejenigen, welche solches übel vermahret auf die Post gegeben, keine Erstattung zu erwarten haben. Da aber dem ohnerachtet solches zum öfttern von denen Ortsrespondenten nicht observiret wird, und es dahero verschiedentlich gesehen, daß durch dergleichen Fahrlässigkeit der Absender, Gelder auf der Post verlohren gegangen: so werden sämtliche Correspondenten hierdurch erinnert, denen Verordnungen der oballegirten königlichen Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. und Edicten in Paq. und guter Verwahrung der Geld-Käffer und Beutel, besser als hiehero geschehen ist und die Erfahrung gelehret hat, ein behöriges Genügen allemahl zu thun, oder zu gerätigen, daß wenn die Geld-Käffer worin die Gelder gepacket und abgedenkt werden, nicht von guten starken Holze, Stäben und starken Händen verfertigt, oder die Geld-Beutel von starker Leinwand und doppelt eingeschlagen, nicht abgedenkt werden, sondern nach Disposition ersehener königlicher Post-Ordnung Cap. 8. §. 9. so wie allemahl hiehero geschehen und beobachtet worden, der Verlust und Schaden, nebst allen dadurch verursachten Unkosten auf die Absender allein fallen solle. Signatum Berlin, den 14ten December 1759.

(L. S.)

Sustav Adolph Graf von Sotter.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den 2ten Januarii und in den folgenden Tagen, soll in des Notarii Schülers Wohnung auf dem St. Jacobi Kirchhofe hieselbst, eine Auction von Gold und Silber von richigen Stückn, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Kleidung, Wäsche, Leinen, Betten, Einlegeln, Gläsern, Porcellain, Fischen, Stühlen, Bettstellen, Kasten, Spinden, Schilberenen, ein Polkessel und ein mit Sammet beschlagtes nen Sattel, und allerhand Hausgeräthe gehalten werden: Liebhabere werden ersucht, sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, in erwehnten Tagen daselbst einzufinden.

Es soll den 14ten Januarii a. c. und in denen darauf folgenden Tagen, in dem ehemaligen Spandicathause an der Ecke des Hobbberberges, in der Frauenstrasse, so von des seligen Herrn Kriegs- und Domainenrath Wisimanns Erben bewohnt wird, ein kaiserlicher Vorrath von modern gearbeiteten Silber, Gold, Juwelen, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen und Betten, guten Gewerh und Gläsern, auch allerhand Weaßeln und Hausgeräth, wie auch Manns- und Frauenzimmer-Kleidung, imgleichen eine vierstüßige Gutsche, per modum *modum* an den Weißbleibenden verkauft werden. Liebhabere können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erfundene in Empfang nehmen.

Als das auf dem hiesigen Victualien-Magazin befindliche Speck per modum *licitationis* verkauft werden soll, und Terminus auf den 16ten dieses anberahmet ist: so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können dieselige, so von diesem Speck etwas an sich zu kaufen willens sind, sich in *praxia* Termino auf dem Victualien-Magazin einzufinden, und gewärtigen, daß drei *flor* heicantibus gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Signatum Stettin, den 2ten Januarii 1760.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist hieselbst ein recht guter zweystrüßiger Wagen, auf *der* einer Karatsche, zu verkaufen: er hängt in Riemen, hat überhaupt gutes Lederzeug und ist wohlconditioniret: wer solchen zu sehen, und zu erkandeln beliebt, darf sich nur bey der Witwe Frau Wulsen in der Königstrasse melden.

Es ist nöthig gefunden, wegen der auf der Unterseite zu verkaufenden Gebäude, alwo sich das große Reichhaus befindet, annoch einen anderweiltigen Terminum auf den 20ten Januarii c. anzusehen, zumahl das vorige in *termodum* 3 Tage zurück geblieben. Solchs Gebäuds sind im guten Stande, und können nützlich abgebrochen werden, sonderlich wenn sie jemand brauchet, welcher den Transporth zu Wasser vernehmen kan, und dafern jemand das große Gebäude zu einer Kirche benöthiget, würde solches mit sehr guten Nutzen geschehen können: es werden also in obgedachten Termino zu Stettin, in des Herrn Rath Warnshagen Hause, Nachmittags um 2 Uhr beliebige Käufer annoch erwartet, ehe mit der Aufschlagung auf das bisherige Geböth verfahren wird und dienet zur Nachricht, das alles in Sachwerk gemauert, und die Steine brauchbar sind.

Zukünftigen Donnerstag, als am 17ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, werden circa 16 Orbstoß rother Wein, nemlich Redoc, Hautbrion und Margau, nebst 1 Orbstoß weißer Franz und 1 dito Rheinswein, an den Weißbleibenden und gegen baare Bezahlung, verkauft werden: Liebhabere werden ersucht, sich bey Monsieur Goltard in der Frauenstrasse zu melden.

Zukünft

Zukünftigen Mittwoch, als am 16ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, wird in des Herrn Dabls Ketz in der Königsstraße hieselbst, eine Parthey von circa 30 Orbsto welschen Frankwein, an den Meistbietenden und gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Es soll der verstorbenen Jungfer Lütcken Haus, so in der Niederwieck, zwischen Belohnes und Kraker! Häusern inne gelegen, plus licenti et kauset werden; Liebhabere wollen sich in Termino den 16ten und 17ten Januarii, auch 18ten Februarii in des Schiffer Jacob Friederich Lütcken Behausung aufm Klosterhofe des Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben.

Es soll des Schlächter Johann Friederich Kreckers Haus auf der Laskadie, so zu 36 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Termino den 18ten Januarii Morgens um 9 Uhr, beym Laskadischen Gericht subhastret werden.

Bev dem Kaufmann Herrn Bauern in der Fischerstraße sollen am bevorstehenden 17ten Januarii a. c. einige goldene Finger und Ohr-Ringe, silbernen Becher und Köffel, wie auch Kupfer, Zinn, Betten, Leinwand, etwas Kleidung, auch ein Costre und sonstigen Hausgeräth, per modum auctionis distrabiret werden; die Liebhabere belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daseselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß gegen baare Bezahlung die zu ersiehende Stücke werden veranfolget werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlich Forsten der Aemter Friederichswalde und Saazig, aufs neue 59 Ringe 3 Schock Stabholz an Wiesen Orbsto und Sonnenstäbe, 7 Schock 3 und eine halbe Mandel Orbstoben auf der Ablage bey der Thnamünde angebracht worden und alda vorrätzig stehen, und wie dem Könighchen hohen Interesse vortheilhaft erachtet, das dieses Stab- und Bodenholz per modum Licitationis verkauft werde, worzu Wir Termino Licitationis auf den 28ten December. a. c. und 10ten auch 17ten Januarii a. c. anberahmet; als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandels den Kaufsitten hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche Belieben tragen, solches Stab- und Bodenholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Licitationis Vormittags auf der Könighchen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, darauf bieten, und gewärtigen, daß plus licenti, und mer ratione der Bezahlung, die annehulichste Conditioes offeriret, das Holz adiectet, auch ein Contract darüber ertellet werden solle. Signatum Stettin, den 11ten December 1779.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die Schmiede in Grossenbagen, eine Meile von Gollnow, soll von Marien 1760 an, wiederkaufflich an einen guten Schmiede verkauft werden, und dem Käufer in jeden Felde einige Scheffel Aussen mit verschrieben werden; welches hiemit jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Es soll der Schuldenhof zu Sachan, aus freyer Hand verkauft werden; es sind dabei 9 Hüfen guter Acker, Beyländer, gute Wiesen und Garten vorhanden, und können auch wohl Schaafe dabei gelassen, imgleichen können auch wohl beyde Felder mit Winter- und Sommerfaat auf Verlangen geliefert werden; Kaufsüßige belieben sich dieselbhalb bey dem Wächter und Müller Kolben zu Treprow an der Rega, oder bey dem Procureatore Winklern zu Stettin zu melden, also der Preis dieses Schuldenhofes zu erfahren und eines billigen Accords zu gewärtigen, auch kan der Anschlag davon vorgezeiget werden.

Die Hohlkowsche Wassermühle mit 2 Säugen, im Amte Suckow, bey Treprow an der Rega, ist zu verkaufen; die Liebhabere belieben sich bey dem Eigenthümer in dieser Mühle zu melden, und Handlung zu vrliegen.

Des verstorbenen Rademacher Schulden Tochter Erben, wollen ihr auf der Vorkstadt zu Wollin bes legenes Wohnhaus, Garten und Wirth an den Meistbietenden verkaufen; die emanigen Liebhabere, und Creditores können sich also am 17ten Januarii auf dem Rathhause zu Wollin melden.

Zu Gollnow will der Bürger und Tuchmacher Altermann, Meister Martin Kecht, ein Ende Land auf dem Kummelborn von 2 Schockel Einfaat, mit bestelter Winterfaat, aus der Hand verkaufen; die Kaufsüßige können sich also bey dem Eigenthümer, melden, und eines raisonnablen Kaufs gewärtigen.

Zu Daber sollen des verstorbenen Eberschreiber Dierenthals Sachen, als Betten, Kleidung und einiges Hausgeräth veranctioniret werden, Terminus dazu wird auf den 23ten Januarii präfixiret; Liebhabere

Liebhabere so hievon etwas zu ersehen belibien, können solches gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Es will der Hörschneider Meister Krennow, seinen Garten zu Stargard vor dem Wallthor, an der Ravensburg, zwischen Meister Steffen Gannier und Nieben Erben belegen, verkaufen; wer nun Lust und Belibien hat denselben zu erhandeln, kan sich bey dem Eigenthümer melden, wohnend in der Schußstrasse.

Es sollen zu Colberg den 17ten Januarii des Nagelschmidt Meister Parschen jun. Effecten, als: Hansgeräthe, Betten, Kleidung, item dessen Handwerkzeug, als Blasbalg, Amboldten, Hammer, Sausgen, und dergleichen, öffentlich veranctionirt werden; deßhalb sich Liebhabere in Termin in dessen Wohnung in der Kleinen Schmiedegasse belegen, beliebigst einfinden, und die erkandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Tuchmacher Altermann, Meister Martin Urecht, sein Wohnhaus in der Papenstraße belegen, an den Bürger und Tuchmacher Meister Kräfen erblich verkauft; und soll dem Käufer den 8ten Februartii a. c. vor- und abgelassen werden.

Ingleichen hat der Bürger und Tuchmacher Altermann, Meister Martin Urecht, ein Würdeland von 2 und einen halben Scheffel Einsaat, an den Bürger und Baumann David Wohmensengel erblich verkauft; und ist Terminus zur Verlassung auf den 8ten Februartii a. c. angesetzt.

Noch hat daselbst der Bürger und Schuster Meister Friederich Schmidt, eine Wiese hinter der großen Buchhorn belegen, an den Bürger und Baumann Christian Gottfried Langen erblich verkauft, und soll den 8ten Februartii a. c. dem Käufer die Verlassung erteilt werden; welches nach Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Poreß hat Herr Regierungsrath Schweder, seine 13 drey vierel Morgen Land, an den Bürgermeister Schilde verkauft; und ist Terminus zur Verlassung auf den 8ten Februartii anberaumet.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Es wird künftigen Ostern dieses Jahres, die Unter Etage des Herrn Auditor Hierolds Hauses in Stargard, so auf der Ecke ohnweit dem Kleinen Fleisch Scharen belegen, ledig; wer solches erlangen oder zu beziehen willens, kan sich solcherhalb bey der vermittelten Frau Kriegsräthin Wahlen, so eben in dem Hause wohnet, melden, und wegen der Mietze accordiren.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Ad instantiam des Hofgerichts-Avocatii Witten, et communis Mandararii Friederich Carl von Kleffen Credit-Wesens, ist zu öffentlicher Verpachtung des sogenannten Martin Irchim Gutbes in Dömen bey Polzin, so gegenwärtig von dem Bewalter Caspar Flug bewohnt wird, auf Marien Perleins dlung a. k. an, auf 6 nach einander folgende Jahre bis Maria Verkündigung 1766, Terminus Licitations auf den 1sten Januarii a. k. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Gut zu pachten belibien haben, aldemn auf dem Königlich Hofgerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht belibien, und gewärtigen können, das darnach selbiges den Weisbiethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertiger werden solle. De Wesenheit des Gutes, können Pachtbelibige, bey dem gerichtlich bestellten Curatori Secretario Lobes lins in Eöslin erfahren. Signatur Eöslin, den 9ten November 1759.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Vor dem Königlich Hofgerichte zu Eöslin, ist zur anderweitigen Verpachtung der auf Ostern dieses

dieses Jahres in des seligen Major von Damien Güthern pachtlos werdenen Güther, 1.) Dunshin, 2.) Klein Jusin, 3.) die Schäferey in Parparth, 4.) Warming, Terminus Licitationis auf den 1ten Februarit a. e. angezeiget; welches hiemit zu jedermanns Nothig öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Advocati F. sei Calows ut Contradictoris des Parnowischen Concursus, des verstorbenen Edictoph Friedrich von Heydenrecks Antheils, ist zu öffentlicher Verpachtung des Antheils Guthes Eessin, welches der verstorbene Pächter Jüne gehabt, dergleichen in Verpachtung zu Parnowischen Wasser- und Windmühle, von Marien Verkündigung a. f. an, auf 4 nacheinander folgende Jahre bis Marien 1764, Terminus Licitationis auf den 17ten Februarit a. f. anberaumet; es wird solches hiedurch auch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche obgedachtes Guth Eessin und die Wasser- und Windmühle in Parnow zu pachten Belieben haben, alsdenn auf dem Königl. Hofe gerichte sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, daß darnächst das Guth und die Mühlen den Weisbiethenden überlassen, und ein Contract darüber angefertigt werden solle. Von Beschaffenheit des Guthes auch der Wasser- und Windmühle, können Pacht- beliebige bey dem gerichtlich bestellten Curatori Secretario Lobelius in Eöslin Nachricht ein leben. Signatum Eöslin, den 5ten December 1759. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als das der Eöslinschen Cämmerey, zugehörige Ackerwerk Stadt-Rathen, auf Trinitatis a. e. pachtlos wird; so sind zu dessen anderweitigen Verpachtung Termin auf den 2ten und 3ten Januarit, auch 4ten Februarit a. e. angezeiget worden, in welchen und besonders in dem letzten Termine sich die Pachtlustigen allda zu Rathhause einfinden, und ihren Voth zu Protocollo geben wollen, da denn der Weisbiethende, bis auf eingeholter Königl. Approbation den Zuschlag gewärtig seyn kan.

Als das Swaden-Jahr der Frau Land-Marschallin von Flemming künftigen Ostern a. e. zu Ende gehet, es also die Nothwendigkeit erfordert, daß das Guth Marckhof mit den Gauen in Burow, dem Vorwerk Dolgen und Dolgenkrug verpachtet werde; so wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und Pachtlustige ersuchet, sich bey der Ansehenssetzungs-Commission den 2ten Januarit a. e. in Marckhof zu melden, und ihren Voth zu Protocollo zu thun, da alsdann der Weisbiethende, und der die beste Conditiones offeriret, die Zuschlagung gewärtigen kan.

Da sich zu dem Ackerwerke in Bruchhausen und dem neuen Ackerwerke bey Handfolde in Den bereits angezeigten Termino Licitationis keine annehmliche Pächter gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus zu Verpachtung der gedachten beyden Ackerwerke auf den 1ten Januarit hiemit präfigiret, als denn sich die Pachtlustige, von Morgens um 9 Uhr an, in der Cämmerey-Stube zu Stargard einfinden, und gewärtigen können, daß mit dem Weisbiethenden contractiret werden solle.

Es wird in diesem bevorstehenden Trinitatis a. e. das Swiner-Ackerwerk vor Mollin pachtlos; Liebhabere können sich in Termino den 1gten und 2yten Januarit, auch 1ten Februarit zu Marckhause melden, und versichert seyn, das dem Weisbiethenden nach allergnädigster Approbation, der Contract ertzelet werden solle.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Wer in diesen Tagen, nach bemercktes Buch, nemlich den dritten Theil des Wiens-Stocks, in 990. braun gebunden, bemerck mit den goldenen Buchstaben C. F. K. und 1759, gefunden; oder beliebe es an den Eigenthümer, in der Frau Witwe Wuffen Hause, in der Königstrasse, gegen ein billiges Doucent abzuliefern.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach Seiner zu Mecklenburg-Strellch regierenden Herzoglichen Durchlaucht zu Verchtigung der Allodial-Verlassenschafts-Sache weiland Herrn Herzogs Adolphs Friederichs des Dritten, eine Commission niedergeset, solche auch bereit unterm 20ten Junii 1754, alle diejenigen, welche an solthane Verlassenschaft ex quoocunque capite einige Ansprache zu machen sich berechtiget hielten, per Publica Proclamata, welche in den Wiensischen und Hamburgischen Zeitungen, den Hannöverschen Anzeigen, den

Berlin;

Berlinischen, Stettinischen und Schwerinischen Intelligenz-Blättern zu wiederholtenmalen inseriret worden, ad probandum et liquidandum sub penna preclusi citret; nummehr aber Seiner regierenden Herzoglichen Durchlauchten durch ein unterm 21ten November a. c. erneuertes gnädigstes Commissarium Endes unterschiedenen Commissariis die rechtliche Fortsetzung und Regulirung dieser Debit-Sache gnädigt aufgegeben; als hat Commissio auf Imploration des bestellten Contradictoris et Curatoris Masse die in den erlassenen Citationen administrirte Präclationen nummehr rechtlich erkannt, und werden also alle diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Zeit bis hieher hieselbst nicht gemeldet, mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an des in Gott ruhenden Herrn Herzogs Adolphi Friederici des Dritten zu Mecklenburg-Strelitz Durchlauchten und Dero Allodial-Nachlass, solche seyn aus welchem Grunde sie wollen, hieburch gänzlich präclabiret und abgewiesen, mithin ihnen solcherwegen ein ewiges Stillschweigen auferleget. Wann nun zugleich auf fernereitete des Contradictoris Imploration rationis dererjenigen, welche sich gebührend gemeldet haben, Terminus ad iusticiandum auf den 18ten Martii 1760 anberahmet worden; als werden selbige hieburch zum ersten, andern und drittenmal, also peremptorie, Kraft dieses citret und vorgeladen, an gedachtem Tage Morgens um 9 Uhr, coram Commissione dactali allhier instruc zu erscheinen, ihre hieselbst liquidirte Forderungen gebührend zu iustificiren und verificiren, darüber mit Contradictore ihre rechtliche Nothdurft zu verhandeln, und demnachst woltren Bescheides und fernerer Verfügung in der Sache, nach Ordnung und Vorchrift der Rechte und des Processus zu gewärtigen; dagegen die in Terminis nicht erscheinende, noch ihre Iustificaction herbringende, demnach nicht woltren gehört, sondern mit ihren Ansprüchen gänzlich abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Ven. Strelitz, den 13ten December 1759.

(L. S.)

Von Seiner zu Mecklenburg-Strelitz regierenden Herzoglichen Durchlauchten in dieser Sache zu Commissariis gnädigst verordnete Geheimet Legationss und Raths-Kolleg.

von Dewitz, F. F. Serling, Reinhard.

Es verkauft der Ackermann und Unterthan zu Sinsow, Samuel Benecke, an den Bahnschen Bäumann Daniel Dickow, seinen daselbst belegenen Saat-Ackern für 126 Rthlr. ganzer Kauf-Summe 1 wer nun daran seine gegründete Forderung zu haben vermerket, muß sich beym Edlen dahigen Stadtrath nicht binnen 14 Tagen, sub penna preclusi et perpetui silentii melden.

Es verkauft der Leinweber Henning Nagel, seyn zu Schwienemünde in der Langenstraße, wischen des Schloßes Spising und des Becker Fograve-Häusern inne belegenes Wohnhaus, an den Herrn Witz gemeinert Polß; wer an diesem Hause etwas zu fordern hat, muß solches längstens am 28ten Februarii a. c. als in Terminis der Vor- und Ablaffung im Stadgerichte anzeigen, und hantwiren, demnach aber der Präclation gewärtigen.

In Colberg soll des Nagelschmidt Meister Johann Christian Paschen Hans, so in der kleinen Schmitzstraße allhier belegen, und 225 Rthlr. 14 Gr. taxiret, zu Rathhause daselbst den 11ten Januarii, 1760 und 22ten Februarii a. c. licitiret und verkauft werden; Creditores werden zugleich auf den 22ten Februarii citret. Proclamata sind zu Colberg, Eßeln und Dreptow angeschlagen.

9. Personen so entlaufen.

Nachdem Johann Hencke aus Preussen gebürtig, so vor diesem bey dem adelichen Gerichtschreiber Herrm Gadjali auf dem Amte Rhein in Preussen als Schreiber in Diensten gestanden, und von dannen in gleicher Qualität als Schreiber bey den Herrn Amtmann Gange zu Cassimirsburg seit einigen Jahren sich engagiret gehabt, den 28ten September a. c. wegen eines bey demselben verübten beträchtlichen Diebstahls rüchtig geworden, auf die ihm nachgesandte Steckbriefe auch nicht wieder habhaft noch erlaget werden mögen, und aus denen wider ihm solches Diebstahls wegen verhandelten und aufgenommenen Inquisitionis-Actis so viel sich gekusst, daß er solchen Diebstahl, nicht nur gewaltsamer Weise, durch Entziehung zweyer Kassen in dem Königlichem Amtshause zu Cassimirsburg verrichtet, sondern auch noch 3 andere Personen dazu gottsoch Weise mit verführet, anbey auch noch überdies, das Königlich Amtes-Regel zum größtem Nachtheil des Königlichem Amtes gemisbraucht, und, um seine fernere Begebenheiten und Borlesigkeiten auszuenden, einige damit besetzte Bogen Papiere, in seinem Schreibstisch aufgegeben, von dem gestohlenen Gelde aber, so sich über 500 Rthlr. betragen, 80 Rthlr. in seiner Studierstube unter dem Archiv verborgen und verstopfen gehalten, der übrigen an Wäsche und Kleingeld bey dem Herrn Amtmann Gange gestohlene Sachen nicht einmal zu gedenken; so ist nöthig befunden worden, wieder

wieder diesem gewissen Casimirsburgschen Schreiber Johann Henneken nach Vorschrift der Königlichen Criminal-Ordnung Cap. 7. § 5. als einen süchtigen Missethäter und gottlosen Dieb weiter zu verfahren. Wenn nun vorgedachte noch mehrere in Actis wieder diesen entwichenen Johann Henneken vorkommene Umstände demselben hinlänglich zur Special-Inquisition graviren; so wird derselbe Kraft dieser Proclamation, wovon eines zu Gesslin, das andere zu Colberg und das dritte zu Stolpe affigirt werden soll, hiedurch öffentlich citirt, und vorgeladen, a) daro binnen 12 Wochen, wofür 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, und also in Termino ultimo den 1ten Martijdes bevorstehenden 1760ten Jahres Morgens um 9 Uhr sich unabweislich in Person vor dem Königlichen Amtsgericht zu Casimirsburg zur Litis Contestation zu stellen, sub comminatione, daß sonsten lis pro negative contestata angenommen, und in der Sache nach Anweisung vorgedachter Königlichen Criminal-Ordnung weiter wider ihn in contumaciam als einen süchtigen Missethäter verfahren werden soll. Amt Casimirsburg, den 24ten November 1759.

Königliches Preussisches Amtsgericht hieselbst.

Es ist ein Unterthan von Kanteretz, anderthalb Meilen von Gollnow belegen, Namens Michael Friederich Küter, den 27ten December a. p. in der Nacht entlaufen, nachdem er wegen zweifachen Ehebruchs strafbar geworden, und hat Frau und Kinder verlassen. Er ist mittelmäßiger Statur, hat blonde Haare, trägt einen grünen Friesen Rock, blaues Camisol, leinene Beinleider und Stiefeln, eine Mütze von Fuchsel. Da der Herrschofst daran gelegen, diesen Menschen dahoft zu werden; so werden alle Gerichts-Obrigkeiten in Städten und Dörfern ersucht, wenn er sich irgendwo betreten lassen sollte, solches anzuzeigen, und selbigen sofort in Verhaft zu nehmen, auch gegen gewöhnliche Reversales, und einen guten Recompens anzulieferen.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem Stadtgericht zu Stargard sind 5 bis 600 Rthlr. gegen hinlängliche Sicherheit zinsbar zu bestätzen.

355 Rthlr. Schumacherische Kindergelder liegen gegen sichere Hypothek parat; und haben diejenige, so solche verlangen, sich bey dem Königlichen Freyschulzen Kortz Kleinem-Schönfeldt zu melden.

Es sind 230 Rthlr. Kirchengelder zinsbar zu bestätzen; wer solche nutzen, und sichere Hypothek stellen kan, hat sich bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell, auf Teschendorf, oder dem Wrediger Wewel in Steinhöfel franco zu melden.

Bei der Kirche zu Bartow, in dem Amte Clampenow belegen, sind 150 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer die bekannten Requisitionen erfüllt, kan es sobald von dem Pastore loci in Empfang nehmen.

Es sollen zu Stettin 100 Rthlr. Capital Kindergelder ausgethan werden; wer solche vornehmlich ist, und sichere Hypothek bestellet, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lastadie melden.

123 Rthlr. 8 Gr. Kinderelder liegen zur Ausleihe bereit, und wer solche anzuleihen willens ist, auch Prästanda prästiren kan, wolle sich entweder bey dem Kriegscommissario Planticowen in Colberg, oder dem Pastore Planticowen in Cierewitz, als Vormündern, melden.

Bei der Kirchen zu Cierewitz, Caminschen Synodi sind 123 Rthlr. 8 Gr. und bey der Kirchen zu Schwitsen 70 Rthlr. vorrätzig, so zinsbar bestättiget werden sollen; wer die erforderliche Sicherheit verschaffen, und solche Gelder anleihen will, derselbe kan sich bey dem Wrediger Planticowen zu Cierewitz melden, und solche in Empfang nehmen.

Es sollen nächstkünftigen Marien 4000 Rthlr. auf sichere Hypothek zinsbar bestättiget werden; wer nun adach es Capital gegen die in letzende erforderte Sicherheit, aufzunehmen gesonnen, beliebe sich bey dem Herrn Criminalrath Müller, oder den Hauptmann von Bessel in Stettin zu melden, alwo nähere Nachrichten gegeben werden.

Es sind bey einer Kirche des Wollinschen Synodi 250 Rthlr. vorhanden; wer dieselben anzuleihen willens, und Prästanda prästiren kan, beliebe sich in der Präpositur zu Wollin zu melden, alwo ihm nähere Anweisung wird gegeben werden.

60 Rthlr.

50 Rthlr. Kindergelder jeden parat; wer solche benöthiget, kan sich bey den Schoppenbrauer Daniel Friederich Ladnigen in der Papenstraße zu Stettin melden.

336 Rthlr. Gehiltsche Kindergelder sollen jnabar beschäftigt werden; diejenige, so solche benöthiget, so solche bey dem Conſens eines lobſamen Waſſenamts herbringen können, haben ſich bey dem Vor- und Reiſer Gebitken ſen. an der langen Brücke wohnhaft, alhie in Stettin zu melden.

Wenn Schluß des vorigen Jahres ſind bey dem Königl. Puppillen-Collegio zu Stettin, verschiedene Capitula vorrätzig geblieben, welche gegen 7 auch nach befinden 4 pro Centum angeſetzt werden ſollen; dabey diejenige, welche ſolche benöthiget, auf verlangen nähere Nachricht erhalten können. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Puppillen-Collegium.

Als zu dem Capital der Clavischen Pioram Corporum welches 10 mal a. p. dem Publico zur Anleihe durch die Intelligenz-Blätter angeboten worden, und nun an 400 Rthlr. angewachsen ist, sich noch nicht jemand gefunden hat: so wird es aufs neue nach den erforderlichen Requisition offeriret.

400 Rthlr. liegen in Belgard bey deren Pils Corporibus zur zinsbaren Befähigung; wer solche verlangt und nach dem Reglement Präſtanda präſtirt, kan sich bey einem Hochdehn. Magistrat, oder bey den dortigen Administratori Wesetken daselbst melden.

70 Rthlr. Schulische Kindergelder liegen zur anderweitigen Anleihe bereit; und kan man sich deswegen bey dem Pastor Hacken zu Jamund über Gollin melden.

Die Kirche zu Bepersdorf im Pommerschen Sonads, hat ein Capital à 120 Rthlr. zinsbar vor der Hand ausſtuhnt, bis die verordnete Eddum-Glocke wird können umgeſtoßen werden; wer völlige Sicherheit und Coalcaum Reverendissimal Conſistorii herbey bringen kan, welche sich bey dem Pastore loci zu melden.

II. AVERTISSEMENTS.

Es hat der von Linde zu Daberkow, ein Antheil in dem Dorfe Prigenow, von dem Hauptmann von Währ für 4500 Rthlr. erblich erhandelt, und sind alle diejenigen, welche einen Widerspruch gegen diesen erblichen Verkauf, oder sonst Ansprüche an dieses Gut, so die von Währ besitzen, und sonst derer von Walleken Lehn gemessen zu haben vermelden möchten, auf den 28ten Januarii a. f. citirt worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden von diesem Guthe gänzlich abgetrieben, und despalb nicht mehr weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten September 1759.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Zu Neckeründe hat die Witwe Buseken, ihr neben der Witwe Wolkmannin belegenenes Schaud, an den Schiffer Hartwig Büniger für 200 Rthlr. verkauft; daher diejenigen, welche an diesen Kauf geldern ein näheres Recht, wie die Verkäuferin zu haben vermaßen, in Termin den 10ten Januarii a. c. vor dem Königl. Amtsgeriht zu Ferdinandsbof sub pena solita melden müssen.

Des Herrn Director Sprengers Haus zu Stettin in der großen Oberstraße, zwischen des Kaufmanns Strehlen, und des Kaufmanns Karstädt's Wohnungen belegen, soll im Rechtstage nach heutigem drey Könige im lobſamen Stadtiherichte vors. und abgelassen werden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß des Amts-Schiffers Meister Johann Friederich Krenschmar, auf den Klosterhofe zu Stettin, zwischen den Schiffzimmergeſellen Martin Schulzen, und der alten Bache, inne belegenenes Haus, in Termin den 24ten Januarii, auf der Regierung vor. und abgelassen werden soll; wer Anspruch vermaßen zu haben, kan sich in bemeldtem Termin melden, und seine Forderungen wahrnehmen.

Da der verordnete Krüger Lettnin zu Lantow, ein Testamentum reciprocum errichtet, so soll solches in Termin den 27ten Januarii a. c. in Lantow publiciret werden; als welches dem Publico hier durch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. III. den 12. Januarii, 1760.

Zu denen Wöchentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Avertiffements

Zu Stargard ist des Brauer Habecks nachgelassene Witwe den 27ten December 1759 verstorben, welche mit ihren seligen Ehemann ein Testamentum reciprocum errichtet, so bishero annoch unerbrochen observiret worden, und den 21ten Januarii c. publiciret werden soll; die etwanige Freunde, oder wer sonst ex Testamento etwas zu hoffen hat, können sich im Habeckischen Hause am Rosmarkt daselbst, in Termino einfänden, und ihre Jura wahrnehmen.

Es werden zwey Kliner-Schiffe verlangt, so etwas groß seyn müssen, von circa 110 à 150 Holländische Lasten, und nicht zu alt; solten sich Verkäufer finden, können sich dieselben bey dem Kaufmann und Kräcker Joh. Ehr. Dahl zu Stettin, in der Königstraße melden, und ein Inventarium mitbringen.

Es ist der Capitain Herr von Weyher auf Parlin bey Stargard belegen, gesonnen, künftiges Frühjahr 2. c. 3 Bauerhöfe vor neuen zu besetzen; umgleichen verlangt er einen tüchtigen Wirtschaftschreiber, einen Jäger und einen guten Acker- und Pferdeknecht; es können sich also selbige Personen an obgemeldten Ort zu Parlin selbst, bey der Frau Hauptmannin von Weyhern, melden, und ihren Accord alda machen.

Es soll zu Stettin des Stadtmaurermeister Drews Haus am Berlinerthor, zwischen seinem und des Herrn Lieutenant Weinsheimer Hause inne belegen, den 14ten dieses, im lebhamen Stadtgericht vor- und abgelassen werden; welches Königlich allergrädigster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Der Oektwirt Schröder zu Galsow, machet hiemit bekannt, daß da seine Ehefrau, die Gerbitzen, seit einiger Zeit ohne sein Vorwissen und Bewilligung verschiedene Schulden gemacher, und dieses beson- ders während der Zeit geschehen, daß er mit ihr im Scheidungs-Proceß siehet, und sie allein die Wirt- schaft über sich gehabte, er von solchen Schulden nichts bezahlen werde, sondern dergleichen Creditores sich lediglich an seiner Frau werden zu halten haben; dahero er hiemit etwey jeden wegen dergleichen Anleihen will gewarret haben; so wie denn auch für diese Schulden der gemeinschaftliche Krugpof nicht haften kan.

Zu Pritz sollen in Termino den 6ten Februarii a. c. die von dem Kaufmann Herr Elias Stolz- mann an den Bauren Daniel Schönfeld in Daperdorf verkaufte 2 Häuser, und 5 Morgen Land, als 2 Morgen Längen-Querschlag mit Roggen-Saat, zwischen Frau Pastor Engelcken und Witwe Hofmannen, 2 Morgen schmale Vier-Ruthe, zwischen Herrn Kriegsraht Siegen, und Kefeldten, 1 Morgen Hauptstück im vordersten Wobin, zwischen Herrn Schülken und Meister Kringeln, belegen, verlassen werden; wer hierwider was einzuwenden, muß sich in Termino sub pena juris zu Rathhaus melden.

Der Bürger Christoph Penn, hat sein zu Demmin in der Reuterstraße, zwischen des Drechsler Meister Buecker und des Bürgers Schmidt Häusern, inne belegenes Wohnhaus, cum Pekinentiis, an Friederich Werckahn verkauft; wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder an besagten Hause Bescheidens gewärtigen, muß sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhaus melden, sein Recht darthun und als das von dem Rathholschläger Christian Kwope, mit seiner hinterbliebenen Witwe errichtetes Testamentum reciprocum den 21ten Januarii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Scharren-Schlichter Meister Kerferings Logiment, in der Baumstraße zu Stettin, publiciret werden solle; so wird solches hier mit bekannt gemacht, damit desselben etwanige Collateral-Erben der Publication mit beyzubeyn können.

Zu Labes soll des seligen Pastors Klatten, aldort befindliches Haus, nebst dem dazu gehörigen Garten und Hanggärten plus licentia verkauft werden: Lust habende Käufer werden sich zu melden haben, zu Labes

Lades bey Herrn Johann Gottlieb Nimmern, als würllich gerichtlich constituirten Bevollmächtigten, des
 rer rechtmäßigen Erben; mit dem vordenannten Herrn Bevollmächtiger gehörige Handlung pflegen,
 und können Käufere versichern, daß der Herr Job. Gottlieb Nimmer Ihnen völlige Eviction prästiren wird.
 Termin; zur gehörigen Handlung werden festgesetzt auf den 2ten Januarii, auf den 5ten und 26ten Fe-
 bruarii a. c. da aber das vordenannte Haus ohne derer rechtmäßigen Erben Vorwissen bereits verhan-
 delt; so wird hiemit diese Handlung gänzlich widerrufen.
 Zu Alten-Damm soll des Schmidt Meister Conrad Büttners Haus in der langen Gasse daselbst,
 den 4ten Februarii a. c. gerichtlich verlassen werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
 Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und
 Gelder.

Holl. Cour. 76 bis 77 pro Cto.
 Hamb. Banco, 72 bis 73 pro Cto.
 Alte Friedrichs d'Or, 20 pro Cent.
 Alte Brandenb. 2 und 4 gGr. Stücke
 7. 8 bis 9 pro Cent.

Baaren bey Schiff-Pfund
 a 280 lb.

Schwedisch Eisen	15 Rthlr.
Hanf	28 Rthlr.
Schucken-Hanf	25 Rthlr.
Ordinaire Torse	14 Rthlr.
Nother Mittel-Fisch	16 Rthlr. 12 Gr.

Baaren bey Ce. a 110 lb.

Blauholtz	8 Rthlr. 12 Gr.
Japan dito	12 Rthlr.
Selb dito	8 Rthlr.
Gemahlen Rothholz	10 Rthlr.
Fernambuc	24 Rthlr.
Amsterdammer Pfeffer	48 Rthlr.
Dänischen dito	47 Rthlr.
Groß Melis Zucker	38 Rthlr.
Kleinen dito	40 Rthlr.
Resnade	40 bis 42 Rthlr.
Candisbrode	46 Rthlr.
Feine Krappe	22 Rthlr.
Mittel dito	18 Rthlr.
Breslauer Röthe	10 bis 12 Rthlr.

Rüben-Del	14 Rthlr.
Lein-Del	13 Rthlr.
Reide	4 Gr.
Caroliner Reis	10 Rthlr.
Kümmel	7 Rthlr.
Annies	10 bis 12 Rthlr.
Rothen Bohlus	5 Rthlr.
Weisse Mosquebade	36 Rthlr.
Braunen dito	30 Rthlr.
Weissen Ingber	18 Rthlr.
Braunen dito	12 Rthlr.
Gelbe Erde	4 Rthlr.
Corinthen	12 Rthlr.
Hagel	10 Rthlr.
Bleyweiß	11 Rthlr.
Feine gecaltionirte Pottasche	8 Rthlr.
Weissen Candis	44 Rthlr.
Gelben dito	40 Rthlr.
Braunen dito	38 Rthlr.
Sevillische Baumöl	20 Rthlr.
Genuesische dito	22 Rthlr.
Schwefel	8 Rthlr.
Silberglöthe	8 Rthlr.
Rothsen Wennig	10 Rthlr.
Blaue Farbe, F. F. L.	26 Rthlr.
Dito, F. C.	23 Rthlr.
Dito, M. C.	18 Rthlr.
Valence Mandeln	22 Rthlr.
Provence dito	20 Rthlr.
Grosse Rosmen	10 Rthlr.

Baaren bey 100 Pfunden,
 in Fässern.

Französische Pfannen	4 Rthlr. 8 Gr.
----------------------	----------------

Kehl-Spurten	2 Nthlr. 4 Gr.
Gemeine dito	2 Nthlr.
Lübſchen Amidom	9 Nthlr.
Hiefiger dito	8 Nthlr. 12 Gr.
Puder	9 Nthlr.
Braunen Syrup	8 Nthlr. 12 Gr.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf
Rindfleisch	1	1	6
Kalbſch	1	1	6
Lammſch	1	1	8
Schweineſch	1	1	8
Kudſch	1	1	2

Waaren bey Pfunden.

Orlean	10 Gr.
Chocolade	12 Gr.
Indigo	3 Rt. 8 Gr. bis 3 Nthlr. 12 Gr.
Caffeebohnen	9 bis 10 Gr.
Grünen Thee	2 Nthlr.
Blumen-Thee	4 Nthlr.
Ordinaire Thee de Boy	1 Nthlr. 6 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Canaster Toback	1 N. bis 1 Nthlr. 6 Gr.
Vincent Toback	6. 7. 8. bis 10 Gr.
Mufcater-Nüffe	3 Nthlr.
Dito Blumen	4 Nthlr.
Nelken	5 Nthlr.
Cardemome	4 Nthlr.
Citrinade	3 Nthlr.
Becco-Thee	14 Gr.
Canehl	2 N. 12 Gr. bis 3 Nthlr.
Schwaben-Brüh	5 Nthlr.
Caffean	3 Gr.
Concionelle	8 bis 9 Nthlr.
Candische Feigen	6 Rt. bis 7 Nthlr.
Canet-Omer	3 Gr.
Engliſch Sohl-Leder	8. 9 bis 10 Gr.
Danziger dito	10 Gr.
Engliſch Kalb-Leder	8 Gr.
Corduan	20 Gr.
Mofcowiſche Fuchten	1 Nthlr. 4 Gr.
	8 bis 10 Gr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3 1/2
Für 3 Pf. ſchön Roggenbrod		18	1 1/2
6 Pf. dito	1	4	1 1/2
1 Gr. dito	2	8	1 1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	9	1
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettiniſches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	8
das Quart			8
Stettiniſch ordinair braun u. weiß Gerſtenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	4
das Quart			7
die Bouteille			8
Das Quart Brandtwein			3 6

An Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten Januarii 1760.

	Binſel	ſcheffel
Weizen	34	15
Roggen	51	12
Gerſte	33	2
Malz		
Haber	10	16
Erbsen	2	12
Buchweizen		3
Summa	132	12

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder.	
Gelben Caſſian.	1 Nthlr. 16 Gr.
Roſt Kalb-Leder,	18 Gr.
Ellen Flieſen vor 100 Stück.	

Glas-Waaren.

1. Kiſte Fenſter-Glas.

14. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 4ten bis den 11ten Januar, 1760.

	Wolle, der Stein.	Weggen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Stolam	2 R. 12g.	32 R.	20 R.	18 R.			26 R.		
Bahn									
Bilgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Budlig									
Chrom									
Commim									
Colberg		40 R.	24 R.	24 R.					
Colbin	4 R. 12g.	36 R.	23 R.	24 R.	28 R.	16 R.			20 R.
Colbin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		39 R.	27 R.	24 R.	27 R.		36 R.		
Demmin									
Friedrichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Garg									
Golgero	4 R. 8g.	40 R.	24 R.	25 R.		14 R.	36 R.		
Greifenberg		42 R.	24 R.	24 R.			36 R.		
Greifenhagen									
Griizow									
Jacobsenhagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt									
Neumarp									
Neufalk	4 R.	34 R.	22 R.	18 R.	28 R.	14 R.	26 R.	24 R.	12 R.
Neuen	5 R. 4 gr	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 b. 34 R.		5 b. 7 R.
Nieth									
Nieth	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	5 R. 10gr.	48 R.	24 R.	26 R.	28 R.	16 R.	36 R.		
Perth	5 R. 12g.	40 R.	26 R.	24 R.	28 R.	14 R.	36 R.		8 R.
Ragebude									
Regenwalde									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard	5 R. 12g.	38 R.	25 R.	25 R.		13 R.	32 R.		
Strepow	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	5 R. 4 gr.	39 b. 40 R.	27 b. 28 R.	23 b. 24 R.	26 R.	16 b. 17 R.	32 b. 34 R.		6 b. 7 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Swienemünde									
Tempelburg									
Tropow, H. Pom.	4 R. 8 g.	43 R.	24 R.	24 R.	28 R.	16 R.			42 R.
Tropow, W. Pom.	2 R. 10g.	34 R.	20 R.	18 R.	20 R.	14 R.	24 R.		18 R.
Uckermünde	3 R. 12g.	38 R.	23 b. 24 R.	18 b. 19 R.	20 R.		32 R.		18 R.
Ustedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wolzin	4 R.	39 R.	23 R.	28 R.	20 R.	12 R.	32 R.	64 R.	10 R.
Zuchow	Haben	nichts	eingesandt						
Zasow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Städten für 1 Gr. zu bekommen